

Bekanntmachung der Stadt Elsdorf

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 50B – 1. Änderung „Heppendorf; Huppertstallerweg“

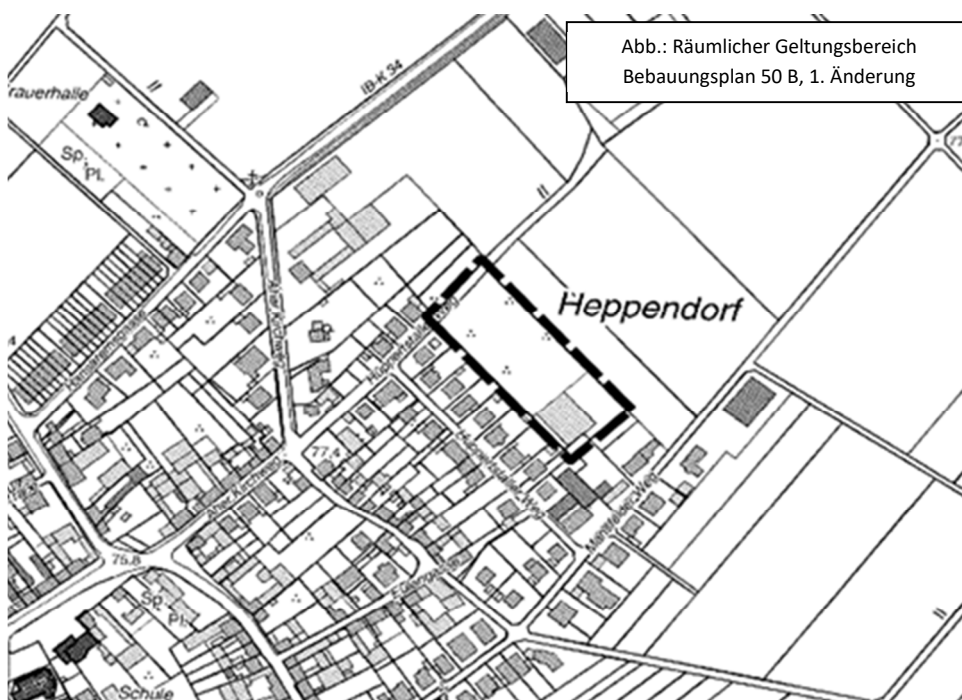
Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.

Der Ausschuss für Umwelt, Bau und Planung hat in seiner Sitzung am 02.07.2019 beschlossen, die Unterlagen zur öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB [Baugesetzbuch] und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorzubereiten.

Um die Stadt Elsdorf zukünftig attraktiv für junge Familien zu gestalten und der starken Nachfrage nach Wohnbauflächen, insbesondere im Segment des freistehenden Einfamilienhauses, Rechnung zu tragen, sowie die Möglichkeiten für Mehrgenerationenwohnen zu schaffen, sollen durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 B 1. Änderung gem. §13b BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gesamtstädtische und ortsteilbezogene Wohnstandorterweiterung geschaffen werden. Vor diesem Hintergrund dient die Ausweisung eines Neubaugebietes am Huppertstaller Weg in Heppendorf der langfristigen Sicherung des Ziels einer „wachsenden Stadt“.

Der Ort Heppendorf bildet im Elsdorfer Stadtgebiet einen Siedlungsschwerpunkt „Allgemeiner Siedlungsbereich -ASB-“ und ist daher für diese städtebauliche Entwicklung besonders geeignet.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Heppendorf, Flur 13 und umfasst die Flurstücke 300 und 325 sowie teilweise das Flurstück 355. Es befindet sich am nordöstlichen Ortsrand von Heppendorf und umfasst die ehemalige Fläche einer Gärtnerei und einen Teil des Huppertstaller Weges. Insgesamt hat das Plangebiet eine Fläche von ca. 6.935 m² und ist folgendem Plan zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 50B, 1. Änd. „Heppendorf; Huppertstallerweg“, liegt gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch mit der Begründung und begleitenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom

22.06.2020 bis 22.07.2020

zur allgemeinen Einsicht im Rathaus der Stadt Elsdorf, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, 1. Etage, Zimmer 118, während der Öffnungszeiten:

montags und mittwochs bis freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Foyer des Rathauses – 1. Obergeschoss -, in den Schaukästen – Bauleitpläne – einsehbar. Aufgrund der Covid-19 Situation ist eine vorherige Anmeldung an der Infotheke im Rathaus von Nöten.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Elsdorf unter folgendem Link <https://www.o-sp.de/elsdorf/beteiligung> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 50B – 1. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Elsdorf, Fachbereich 4, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht, Zimmer 118, Gladbacher Straße 111, 50189 Elsdorf oder per E-Mail an jill.karbowiak@elsdorf.de vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich zu diesem Verfahrensschritt durchgeführt.

Elsdorf, den 05.06.2020

Andreas Heller
(Bürgermeister)